

Stadt Laatzen · Postfach 110545 · 30860 Laatzen

Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung  
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1

Ansprechpartner:  
Isabel Mathieu

30159 Hannover

Telefon (0511) 82 05 - 6106  
Telefax (0511) 82 05 - 6199  
E-Mail [mathieu@laatzen.de](mailto:mathieu@laatzen.de)  
[www.laatzen.de](http://www.laatzen.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Laatzen,
61.13	13.06.2016	61 / mtu	10.08.2017

## **Bebauungsplan Nr. 1553, Kronsberg-Süd**

### **Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.

Die Stadt Laatzen bringt hiermit folgende Stellungnahme vor:

#### Einzelhandel

In den vorgesehenen Sondergebieten SO1 und SO2 wurden die Betriebstypen Supermarkt, Discounter, Drogeriemarkt (§ 1 Abs. 2 Nr. 7 der textlichen Festsetzungen) festgesetzt. Deren potentielle Auswirkungen auf maßgebliche zentrale Versorgungsbereiche im Stadtgebiet Laatzen wurden im Einzelhandelsgutachten „Untersuchung der Nahversorgungspotenziale und Verträglichkeitsuntersuchung für Nahversorgungsangebote im geplanten Wohngebiet Kronsberg-Süd in Hannover“ untersucht. Es wird hierin nachvollziehbar dargelegt, welche Sortimente diese Betriebstypen anbieten und dass eine Schädigung zentraler Versorgungsbereiche unter Beachtung der festgesetzten Verkaufsflächen nicht zu erwarten ist.

Im Paragraphen § 1 Abs. 2 Nr. 6 der textlichen Festsetzungen hingegen wird Einzelhandel im Allgemeinen zusätzlich zugelassen. Im genannten Gutachten werden für weitere Sortimente aber konkrete Obergrenzen genannt, um schädliche Wirkungen auszuschließen (S. 36 f.):

- ein Lebensmittelfachgeschäft (rd. 75 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche),
- eine Metzgereifiliale (rd. 50 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche) und
- eine Bäckereifiliale (rd. 50 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche),
- eine Apotheke (rd. 75 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche),
- ein kioskähnliches Geschäft mit Tabakwaren und Zeitungen/ Zeitschriften (rd. 50 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und 75 m<sup>2</sup> Nutzfläche),

- ein Blumenladen (rd. 75 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche)
- ein Optiker (rd. 75 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche)
- Bekleidung und Zubehör 300 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Schuhe und Lederwaren 150 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- GPK/ Geschenke/ Haushaltswaren/ Bestecke 0 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (kein Spielraum auf Grund anteiliger Randsortimente in den Lebensmittel- und Drogeriemärkten sowie dem relativ geringen Potenzial).

Diese Obergrenzen finden sich in den textlichen Festsetzungen nicht wieder. Die Stadt Laatzen fordert demnach, die textlichen Festsetzungen dahingehend zu überarbeiten, um schädliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche im Stadtgebiet Laatzen auch für diese Sortimente auszuschließen. Um Stellungnahme hierzu wird gebeten.

### Verkehr

Die Stadt Laatzen befürwortet ausdrücklich den Ringschluss der Linie 6 über Messe-Ost nach Laatzen-Zentrum an die vorhandene Linienführung der Linien 1 und 2.

Die Stadt Laatzen begrüßt den Erhalt der Freizeitverbindung für den Radverkehr über den Grünen Ring.

Sie befürwortet die Weiterführung der Alltagsverbindung für den Radverkehr über die Fahrradstraße Ellernbuschfeld/ Funkenkamp in das neue Wohngebiet hinein. Eine schnelle komfortable Anbindung Richtung Süden an den Boulevard de Montréal/ Chicago Lane/ Straße der Nationen (Hannover) und die Brücke Richtung Würzburger Straße in Laatzen wäre aus Sicht der Stadt Laatzen ein wichtiger weiterführender Baustein zur Stärkung dieser interkommunalen Radverkehrsverbindung.

Es ist zu vermeiden, dass Strecken und Knotenpunkte auf Laatzener Stadtgebiet durch das induzierte erhöhte Verkehrsaufkommen derart belastet werden, dass die Verkehrsbelastung unter die Mindestanforderung fällt. Dieses Risiko besteht insbesondere im Bereich Kronsbergstraße. Um Stellungnahme hierzu wird gebeten.

### Wasser

Es ist sicherzustellen, dass aus dem B-Plangebiet kein Oberflächenwasser auf das Stadtgebiet Laatzen abgeleitet wird. Um Stellungnahme hierzu wird gebeten.

Die Auswirkungen der Planung auf die Grundwasserneubildung und damit auf das Mastbruchholz und auf die Kalsaunequelle sind nicht transparent dargelegt. Solche Auswirkungen durch die Planung sind zu vermeiden. Um Stellungnahme hierzu wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Mathieu